

Anlage 1

Aufgaben und Pflichten der Informationssicherheits- und Datenschutzbeauftragten

Zu den nach der DS-GVO und der IDaMa vorgeschriebenen Aufgaben und Pflichten der Informationssicherheits- und Datenschutzbeauftragten gehören insbesondere:

- Aufbau, Betrieb und Weiterentwicklung der Informationssicherheits- und Datenschutzorganisation innerhalb der Stadtverwaltung Koblenz
- Initiierung und Kontrolle der Umsetzung von Informationssicherheits- und Datenschutzmaßnahmen
- Erstellung/Verabschiedung von Konzepten, Richtlinien und Regelungen zur Informationssicherheit und zum Datenschutz
- Einbindung aller Bediensteten in den Informationssicherheits- und Datenschutzprozess und die Notfallvorsorge
- Unterrichtung und Beratung der Organisationseinheiten, Bediensteten und Auftragsverarbeiter (AV) in allen Fragen der Informationssicherheit und des Datenschutzes sowie zu den mit den maßgebenden Bestimmungen zur Informationssicherheit und zum Datenschutz einhergehenden Pflichten (proaktiv, bedarfsorientiert und anlassabhängig)
- Überwachung der Einhaltung maßgebender Bestimmungen zur Informationssicherheit und zum Datenschutz sowie der Strategien bei der Stadtverwaltung Koblenz oder den Auftragsverarbeitern für die Informationssicherheit und den Schutz personenbezogener Daten inklusive der Zuweisung von Zuständigkeiten. Hierzu müssen regelmäßige Kontrollen durchgeführt und dokumentiert werden.
- Anwesenheit bei Entscheidungen, die Fragen der Informationssicherheit und des Datenschutzes tangieren
- Schulung der städtischen Mitarbeiter/innen zu den Basics der Informationssicherheit und des Datenschutzes
- Kontinuierliche Sensibilisierung und generelle Information der städtischen Mitarbeiter/innen über das städtische Mitteilungsblatt, den Newsletter des IDaMa sowie das Intranet Portal zu wichtigen Themenbereichen der Informationssicherheit und des Datenschutzes, insbesondere zu den Neuerungen einhergehend mit der DS-GVO
- Austauschgespräche auf Leitungsebene der Organisationseinheiten und Berichterstattung auf oberster Leitungsebene (Oberbürgermeister/Stadtvorstand)
- Beratung (auf Anfrage) im Zusammenhang mit Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA) sowie deren Überwachung
- Durchführung von Risiko-Folgenabschätzungen im Bereich Informationssicherheit
- Zusammenarbeit mit dem Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit und den Datenschutz Rheinlandpfalz (LFDI) = „Aufsichtsbehörde“
- Anlaufstelle für die Aufsichtsbehörde inklusive vorherige Konsultation und Beratung
- Betroffene Personen können den Datenschutzbeauftragten zu allen mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und mit der Wahrnehmung ihrer Rechte gemäß den maßgebenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen im Zusammenhang stehenden Fragen zu Rate ziehen.
- Kontinuierliche Pflege der Informationssicherheitsmanagementsoftware sowie der Datenschutzmanagementsoftware
- Kontinuierliche Fortbildung